WKF-05-1045

Anders Wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Auf dem Weg in die sozial-ökologische Marktwirtschaft

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in:	BAG Wirtschaft und Finanzen
Beschlussdatum:	20.10.2019

Änderungsantrag zu WKF-05

Von Zeile 1044 bis 1045 einfügen:
nicht mehr gestatten, dass die Unternehmen Versicherungsverträge ohne die Zustimmung des Kunden weiterverkaufen.

Ökologische und soziale Nachhaltigkeit im Finanzsektor Unternehmen weltweit sind durch die Klimakrise sowohl physischen als auch transitorischen Klimarisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden derzeit kaum bis gar nicht von Unternehmen analysiert und bewertet und vom Finanzsektor nicht systematisch in Investitions- und Kreditvergabeentscheidungen eingepreist. In der Konsequenz entstehen wesentliche Risiken nicht für einzelne Institute aber auch für das gesamte Finanzsystem. Finanzinstitutionen und Ratingagenturen müssen diese Klimarisiken im Risikomanagement analysieren, bewerten und in der Folge managen. Eigenkapitalanforderungen sollten die Auswirkungen von Klimarisiken auf Markt-, Kreditausfall- und operationelle Risiken berücksichtigen. Des Weiteren sollten die aufsichtsrechtlichen Institutionen des Finanzsystems diese Risiken miterfassen und entsprechende Szenarioanalysen berücksichtigen. Erst durch weitreichende regulatorisch verpflichtende Offenlegung durch Unternehmen können Finanzinstitutionen die Klimarisiken und -chancen in ihren Bilanzen durch Szenarioanalyse ermitteln und managen. Ultimativ streben wir die Anpassung von Offenlegungsanforderungen an, so dass Klimaparameter, -strategien und -risiken sowie die Daten aus Szenarioanalysen in der Rechnungslegung und Berichterstattung integriert werden. Die Task Force for Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) des Baseler G20 Finanzstabilitätsrat hat deshalb Empfehlungen für Unternehmen und Finanzindustrie entwickelt, die verbindlich von den Unternehmen umgesetzt werden sollten. Mit der sozial-ökologischen Transformation unserer Gesellschaft entstehen jedoch auch Chancen, die mit Hilfe der Lenkungsfunktion der Finanzmärkte zu realisieren sind. Durch die dem Finanzsektor inhärente Mittlerfunktion, wird von Banken und Kapitalmärkten entschieden welche wirtschaftlichen Aktivitäten finanziert werden und welche nicht. Deshalb sollten Nachhaltigkeitsparameter in die Investitions- und Kreditvergabeentscheidungen Einzug erhalten. Besonders Finanzinstitute in öffentlicher Hand (insbesondere deutsche und europäische Förderinstitute) müssen Ihre Investitionen in Kohle-, Öl- und Gas-Konzerne, die Geschäfte auf Kosten des Klimas machen, beenden. Zudem müssen staatliche Garantien im Rahmen der Exportförderung im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen. Diese breit angelegten Divestmentstrategie soll dafür sorgen, dass Anlagekapital zukünftig Klimaschutz statt Klimazerstörung finanziert. Ebenso können wir mit einer Anpassung der Anlagerichtlinien für die öffentliche Hand, Beamtenpensionsfonds und die Rücklagen der Bundesanstalt für Arbeit einen wichtigen Impuls für nachhaltige Geldanlagen setzen. Neben dem Ausstieg aus der Subventionierung von fossilen

Brennstoffen müssen positive Anreize zur Förderung nachhaltiger Investitionen geschaffen werden. Wir wollen prüfen, wie die sozial-ökologische Finanzwende mit regulatorischen und steuerlichen Anreizen beschleunigt werden kann. Dafür befürworten wir einen ambitionierten und verbindlichen europäischen Standard für Nachhaltigkeit (Taxonomie) um die dringende benötigte Verbindlichkeit und Planbarkeit für Finanzmarktakteure und Unternehmen zu schaffen.